

Förderung der Weiterbildung weiterer Facharztgruppen nach Paragraf 75a SGB V

Bitte prüfen Sie vorab unter www.kvb.de in der Rubrik *Nachwuchs/Weiterbildung/Förderung fachärztliche Weiterbildung/Gesetzliche Förderung nach §75a*, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Hinweise:

- Die Stellen sind begrenzt, die Antragstellung ist daher nur in den Ausschreibungszeiträumen möglich.
- Der Förderbetrag (Vollzeit) beträgt 5.000 Euro (Teilzeit anteilig/Stunden).
- **Förderfähige Facharztgruppen sind:**
Augenärzte, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie, Nervenärzte, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Urologen.

Sie finden das **Antragsformular** während des Ausschreibungszeitraums unter www.kvb.de in der Rubrik *Nachwuchs/Weiterbildung/Förderung fachärztliche Weiterbildung/Gesetzliche Förderung nach §75a*. Nutzen Sie bitte ausschließlich das jeweils aktuelle Antragsformular.

Achten Sie beim **Ausfüllen des Antrags** bitte darauf, die Erklärungen/Einwilligungen/Nachweise in den Anlagen hinzuzufügen.

Als **Weiterbilder/MVZ-Vertretungsberechtigter** senden Sie Ihren vollständigen Antrag inklusive aller notwendigen Anlagen an:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Sicherstellung
Elsenheimerstraße 39
80687 München

Die **Prüfung Ihres Antrags** erfolgt durch KVB und BLÄK (bitte Wartezeit einplanen).

Die **Bewilligung des Förderantrags** erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen (insbesondere Anrechnungsfähigkeit des beantragten Abschnitts auf die Weiterbildung) und freien Stellen in der Arztgruppe (die verfügbaren Stellen sind quotiert) sowie gegebenenfalls nach Durchführung eines Auswahlverfahrens (da die Stellen begrenzt sind) per Bescheid durch die KVB.

Bei gegebenenfalls auftretenden **wesentlichen Änderungen** bitte rechtzeitige Mitteilung an die KVB

Wichtig: Sofern die Förderung der Weiterbildung weiterer Facharztgruppen nach Paragraf 75a SGB V nicht möglich ist, kommt unter Umständen eine Förderung nach Paragraf 105 SGB V („KVB-Förderung“) in Betracht. Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den derzeit förderfähigen Arztgruppen beziehungsweise Planungsbereichen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Nachwuchs/Weiterbildung/Förderung fachärztliche Weiterbildung/KVB-Förderung*.

Dr. rer. pol. Matthias Fischer,
Claudia Vaith (beide KVB)

